

Marktgemeinde: Kirchberg an der Pielach  
Polit. Bezirk: Sankt Pölten Land  
Land: Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom ..../..... bis ..../..... im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

18.05.2026 24.06.2026

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

angeschlagen am: 18.05.2026

abgenommen am:

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN  
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES  
GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.**

**Änderungspunkt 1**

(auf Planblatt 2)

KG. Kirchberg an der Pielach

Grdst. 67/2, 67/3

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Kerngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. §17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Kerngebiet

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Grüngürtel-Abstandsgrün

**Änderungspunkt 2**

(auf Planblatt 2)

KG. Kirchberg an der Pielach

Grdst. 151/5

Umwidmung

von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. §17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014